

Die Stadt Haan hat nach Beschluss des Rates vom 04.04.2006 die Haaner Familienkarte zum 01. Juni 2006 entsprechend der Richtlinien eingeführt.

Mit der Haaner Familienkarte sollen Serviceleistungen für Familien verbessert werden, um ihnen ein angenehmes Umfeld in Haan zu schaffen und ihnen Anerkennung für ihre Erziehungsaufgabe zu geben. Weiterhin soll die Attraktivität der Stadt Haan als Einkaufsstadt gestärkt und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Städten verbessert werden.

Voraussetzung hierfür ist ein stabiles, gut funktionierendes Netzwerk zwischen allen Beteiligten. Dies zu erreichen ist eine Hauptaufgabe bei der Umsetzung des Konzeptes.

### **Begriffsbestimmung**

Die Familienkarte ist ein Ausweis, der die Inhaberin/den Inhaber berechtigt, die Angebote der Familien-Unternehmen in Anspruch zu nehmen.

### **Personenkreis und Voraussetzungen**

Alle in Haan mit Erstwohnsitz gemeldeten Erziehungsberechtigten mit Kind(ern) bis 18 Jahren, die im Haushalt der/des Erziehungsberechtigten leben, oder Pflegepersonen, die Kinder unter 18 Jahren vorübergehend oder dauerhaft in ihrem Haushalt aufgenommen haben, erhalten eine Familienkarte.

### **Vergünstigungen**

Die Vergünstigungen, die die Familienkarteninhaber erhalten, sind abhängig von den Anbietern, den Familien-Unternehmen, und daher variabel. Die Familien-Unternehmen sind an dem offiziellen Logo „Haaner Familienkarte“ zu erkennen.

Die Familienkarteninhaber können sich über die Homepage der Stadt Haan – [www.haan.de](http://www.haan.de) - über die aktuellen Angebote informieren.

### **Form und Gültigkeit**

Die Familienkarte wird analog den üblichen Kundenkarten in Form einer Plastikkarte ausgestellt. Sie enthält neben dem Ablaufdatum eine laufende Nummer sowie den Namen und Vornamen des Karteninhabers (i.d.R. ein Erziehungsberechtigter). Jede Familie erhält – auf ihren Antrag – eine Karte, die innerhalb der Familie (Mitglieder gemäss Antragsformular) übertragbar ist.

Die Gültigkeit der Haaner Familienkarte ist auf das Stadtgebiet Haan begrenzt. Sie ist bis zum 30.06.2015 gültig.

### **Kosten**

Die Kosten für die Ausstellung der Karte trägt die Stadt Haan. Für die Antragsteller ist die Karte kostenfrei.

### **Antragstellung**

Der erstmalige Antrag für die Haaner Familienkarte ist im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt und im Jugendamt der Stadt Haan bzw. als Download auf der Homepage der Stadt Haan erhältlich. Der ausgefüllte Antrag ist beim Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt einzureichen. Nach Rückgabe und Prüfung des Antrages durch die Stadt wird den Familien die Familienkarte zugesandt.

### **Stadt Haan**

Die Stadt übernimmt die organisatorischen Aufgaben zur Umsetzung und Begleitung der Haaner Familienkarte (Entwurf und Beschaffung von Werbematerial, Kundenakquisition, Erstellung von Antragsformularen, Bearbeitung der Anträge, Ausstellung der Karten, Beratung aller Projektbeteiligten).

### **Ansprechpartner**

Die Stadt Haan (Wirtschaftsförderung) ist Ansprechpartner für alle Beteiligten (Familien – Jugendamt; interessierte Unternehmen, Familien-Unternehmen, Dezernate, Kooperationspartner). Für die Organisation, Koordination und Abwicklung des Projektes ist federführend die Wirtschaftsförderung Haan zuständig.